

Sitzungsunterlagen

Sitzung der Gemeindevertretung
Tramm
30.11.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentliche Sitzung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge ab 01.01.2022	
Beschlussvorlage GV Tr/10.2020/Strom	4
TOP Ö 6 Übergabe der Liegenschaft Kita Tramm	
Beschlussvorlage BV/17/2020	6
Präsentation_Liegenschaft Tramm BV/17/2020	7

Gemeinde Tramm
Der Bürgermeister

Gemeinde Tramm, 17.11.2020

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Montag, den 30.11.2020 um 19:30
Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge ab 01.01.2022
- 6) Übergabe der Liegenschaft Kita Tramm
- 7) Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan 5 "Dorfstraße 24-26" zur
Übernahme der Planungskosten
- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020
- 9) 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser
- 10) Haushaltssatzung und -plan 2021
- 11) Verschiedenes

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

Heinrich Hanisch

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Britta.Kiehn-Meier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

07.10.2020

Beratung:

Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge ab 01.01.2022

Die Strom- und Gaslieferverträge laufen am 31.12.2021 aus.

Die letzte Ausschreibung für Strom und Gas, an der sich alle beteiligt haben, wurde von der Firma First Energy durchgeführt. Für die anstehende Ausschreibung wurden vier Angebote eingeholt. Das Angebot der Firma First Energy ist das günstigste Angebot.

Angebote:

Anbieter	Strom	Gas	Gesamt	
Kubus	8.341,90 €	5.771,50 €	14.113,40 €	
GeKom	8.984,50 €	3.326,05 €	12.310,55 €	
EMS	4.522,00 €	3.213,00 €	7.735,00 €	
First Energy	4.780,30 €	1.336,30 €	6.116,60 €	

Grundlage der Berechnung: Anzahl Teilnehmer Gas: 16, Anzahl Teilnehmer Strom 18, 37 Abnahmestellen Gas, 302 Abnahmestellen Strom (SLP) und 6 Abnahmestellen registrierte Leistungsmessung (RLM), 3 Lose

Die Angebotspreise setzen sich aus einer Grundgebühr zusammen, die auf die einzelnen Teilnehmer (Gemeinden, Amt und Schulverbände) aufgeteilt wird sowie einem Betrag pro Messstelle/Gemeinde. Bei First Energy sind dies 1360 € Grundgebühr zzgl. 80 € pro Los zzgl. 10 € pro Messstelle SLP und 25 € pro Messstelle RLM (registrierte Leistungsmessung), zzgl. MwSt.

Die anteiligen Kosten für Tramm betragen ca. 171,50 €.

Ökostrom und Ökogas

Es besteht die Möglichkeit, Ökostrom bzw. Ökogas auszuschreiben.

Mehrkosten für Ökostrom betragen i.d.R. 0,2-0,3 ct/kWh – je nach Ökowunsch. Es ist in der Vergangenheit jedoch auch schon vorgekommen, dass die Ökostrombeschaffung günstiger war als der Graustrom. Dies war auch bei der letzten Ausschreibung der Fall.

Die Mehrkosten für Ökogas (Beimischung von Biogas oder Neuanlagenförderung und andere Maßnahmen) betragen mind. 0,5 bis 0,7 ct/kWh – je nach Energieversorger.

Ökogas bietet bei der Angebotseinholung nicht unbedingt Vorteile → „Bio“-Gas:

Energieversorger bieten zwar Öko-, Bio- oder Klimatarife an und bewerben diese Angebote als umweltfreundlich Alternative, jedoch ist der Wechsel in wenigen Fällen ratsam. Denn der Umweltnutzen der verschiedenen Modelle ist aus unterschiedlichen Gründen zweifelhaft und eine zuverlässige Orientierung anhand von Labels oder Siegeln zudem nicht möglich.

Zu beachten ist zudem, dass die Anzahl der Ökogas-Anbieter auf dem Markt gering ist und die Gefahr besteht, dass auf Grund des getroffenen ökologischen Kriteriums sowie der Verbrauchsmenge nur sehr wenige bis keine Versorger ein Angebot abgeben werden.

Ausschreibung

First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100 % an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird. Ausgeschrieben wird der Risikoaufschlag, den der Versorger erhebt.

Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2022-31.12.2024) zum Formelpreis ausgeschrieben. Die Preisfixierung erfolgt am Tag der Zuschlagserteilung für die Erstlaufzeit. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr (-31.12.2025) zu verlängern, die Verlängerung wird beabsichtigt. Die Kosten für die Verlängerung betragen 250 € zzgl. MwSt. pro Preisfixierung.

Mit dieser gemeinsamen Ausschreibung wird das Ziel verfolgt, neben dem wirtschaftlichen Energieeinkauf auch die Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form durchzuführen. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung und daraus resultierenden größeren Abnahmemengen können bessere Preise erzielt werden als bei Einzelabschlüssen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde nimmt an der gemeinsamen Ausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Die Gemeinde möchte Graustrom Ökostrom
 „normales“ Gas „Bio“-Gas

Der Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamte wird ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

Beratung:

Übergabe der Liegenschaft Kita Tramm

Das Grundstück der Kindertagesstätte bestehend aus den Flurstücken 58, 2 und 60 steht im Eigentum der Gemeinde Tramm. Bei der Erweiterung der Kindertagesstätte wurde auf dem Grundstück der Gemeinde Tramm der Anbau durch das Amt Büchen errichtet. Zudem wurde die Einbauküche im Gebäudeteil der Gemeinde erworben und Spielgeräte, welche fest mit dem Grundstück der Gemeinde verankert sind, erworben und aufgebaut. Der Abschluss eines Mietvertrags mit dem Träger der Kindertagesstätte gestaltet sich in der jetzigen Eigentumssituation schwierig.

Daher sollen der Anbau der Kindertagesstätte und alle geschaffenen Anlagegüter der Gemeinde Tramm übertragen werden. Die Gemeinde wird Eigentümerin des Grundstücks und des gesamten Gebäudes. Der Restwert der Vermögensgegenstände geht auf die Gemeinde über.

Nach der vertraglichen Übertragung kann die Gemeinde als neuer Eigentümer dem Amt Büchen die Kindertagesstätte vermieten bzw. verpachten. Die Aufgabe zum Betrieb der Kindertagesstätten wurde dem Amt übertragen. Daher schließt das Amt einen Finanzierungsvertrag mit dem Träger der Kindertagesstätte, der eine Mietklausel beinhaltet.

Es erfolgt ein Wertausgleich durch die Gemeinde, welcher jährlich angepasst wird.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Tramm beschließt, die kostenfreie Übertragung aller geschaffenen Anlagegüter der Kindertagesstätte Waldzwerge in Tramm vom Amt Büchen auf die Gemeinde Tramm im jetzigen Zustand. Die Gemeinde Tramm übernimmt den Restwert der Vermögensgegenstände.

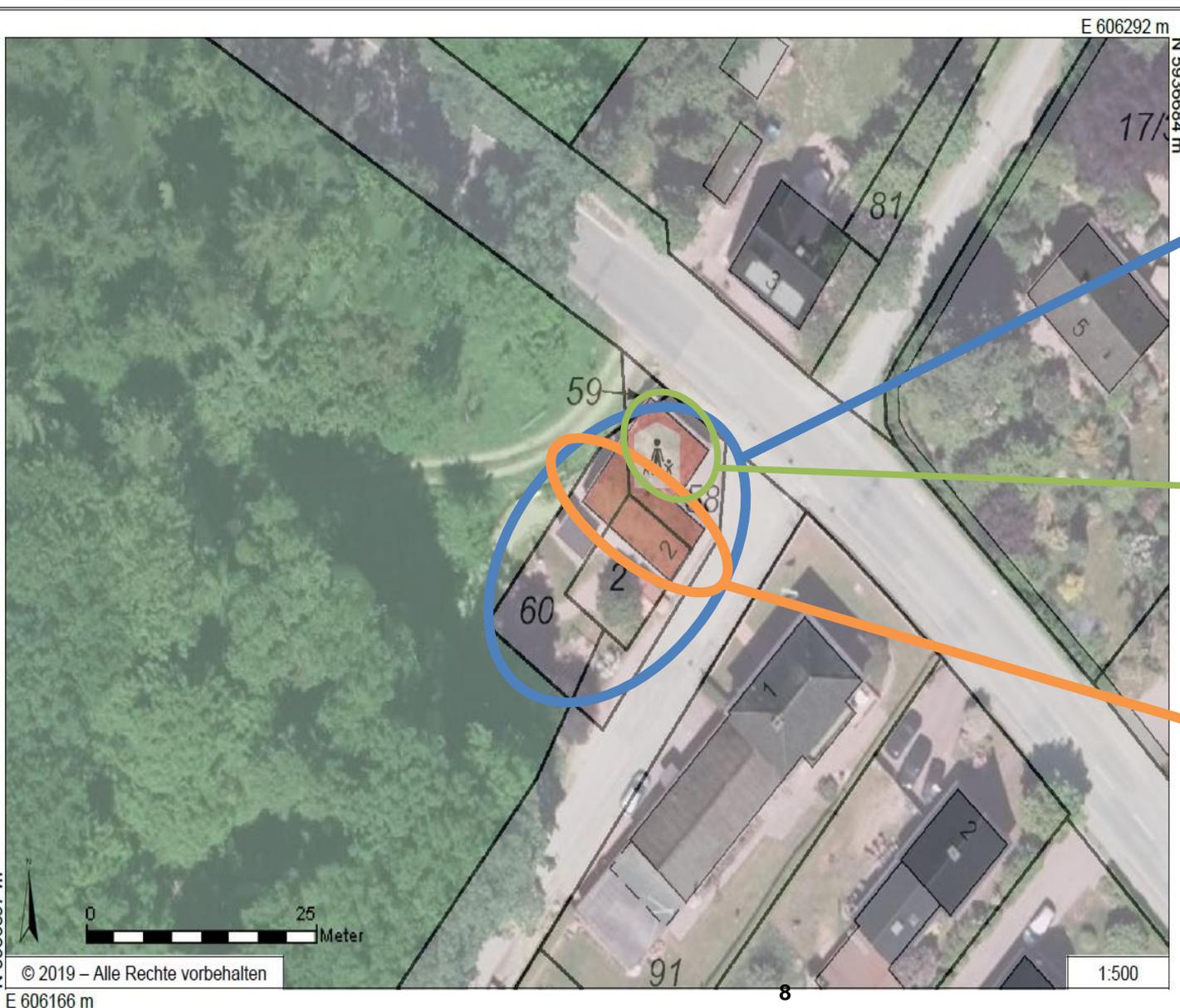
Die Gemeinde übernimmt den jährlich anzupassenden Wertausgleich.

Gemäß § 5 Abs. 4 Amtsordnung wird der Bau von Kindertagesstätten auf die Standortgemeinde rückübertragen.

Liegenschaft Kindertagesstätte Waldzwerge in Tramm



1. Aktuelle Situation



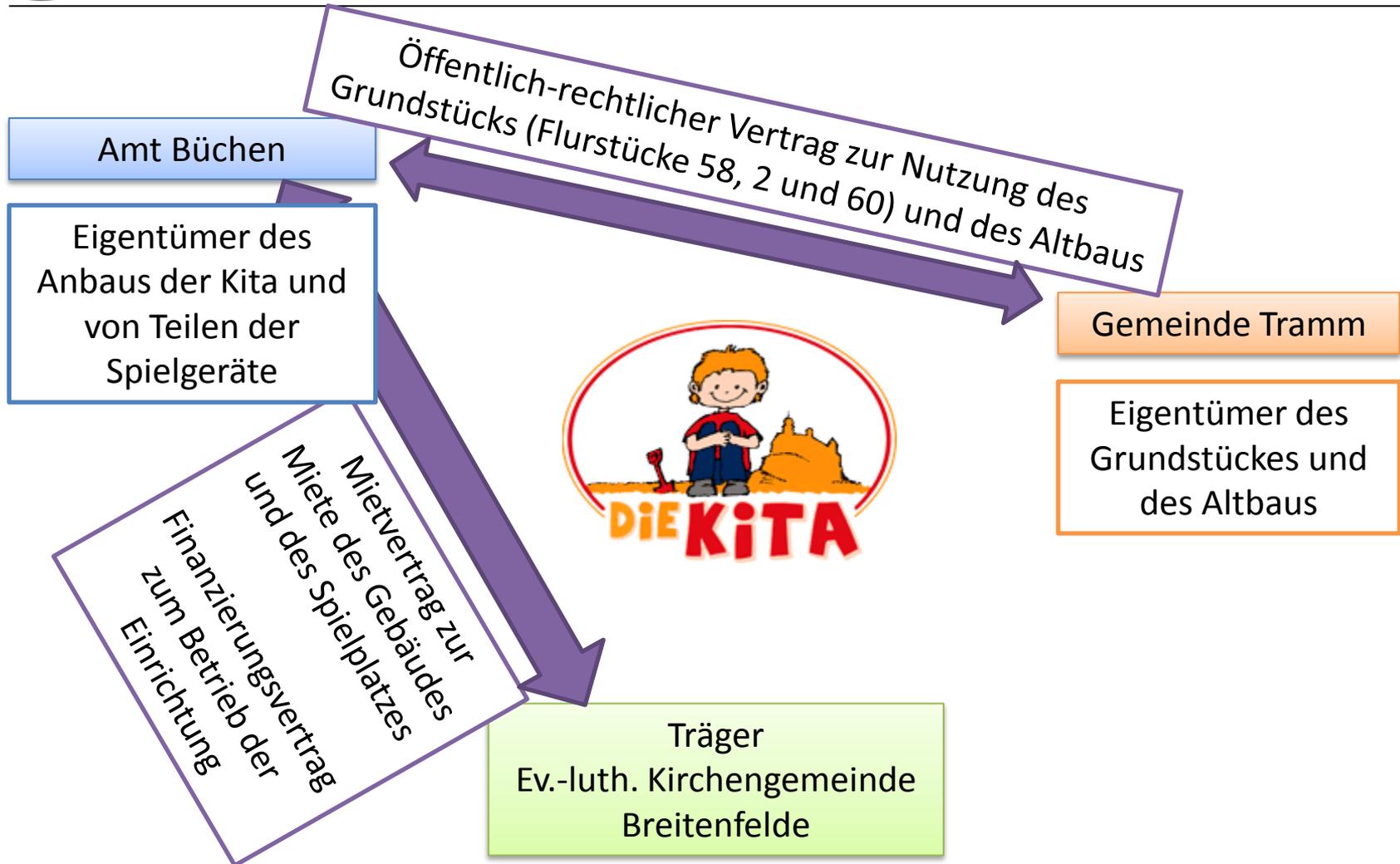
Das Grundstück bestehend aus den Flurstücken 58, 2 und 60 gehört der Gemeinde Tramm.

Ein Anbau wurde vom Amt errichtet und ist im Eigentum des Amtes.

Der Altbau ist im Eigentum der Gemeinde Tramm.



1. Aktuelle Situation





1. Aktuelle Situation - Vermögensdarstellung

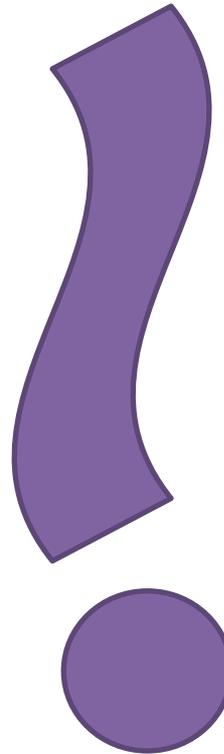
Amt Büchen

Eigentümer des Anbaus
der Kita und von Teilen der
Spielgeräte

Restwert (Stand
31.12.2020) der
Vermögensgegenstände
beträgt
67.153,19 €

Verpflichtung Zins und
Tilgung für Erweiterung
jährlich
7.894,91 €

*Darlehen laufen noch bis
2033*



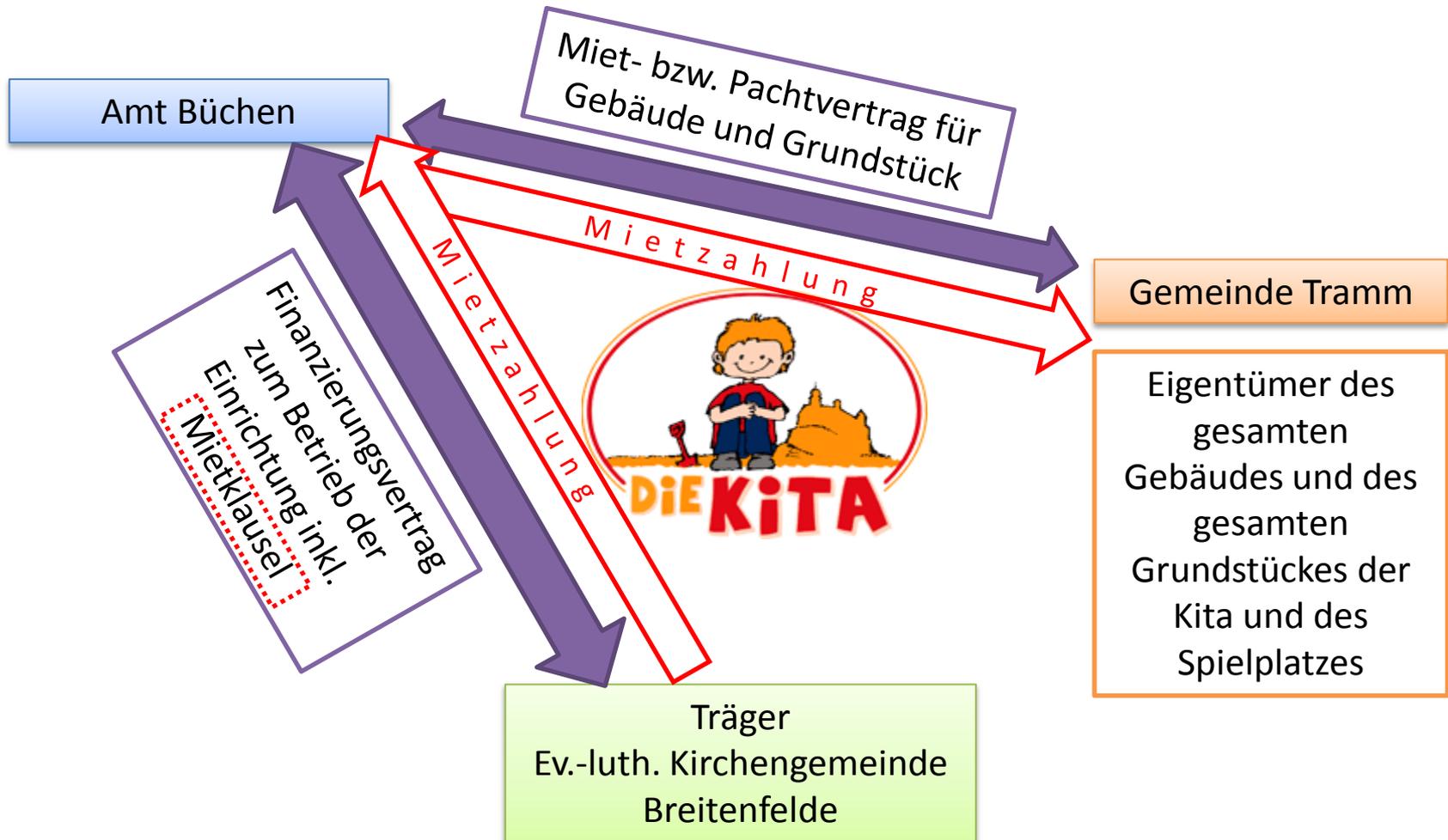
Gemeinde Tramm

Eigentümer des
Grundstückes

Eigentümer des
Grundstückes und des
Altbaus

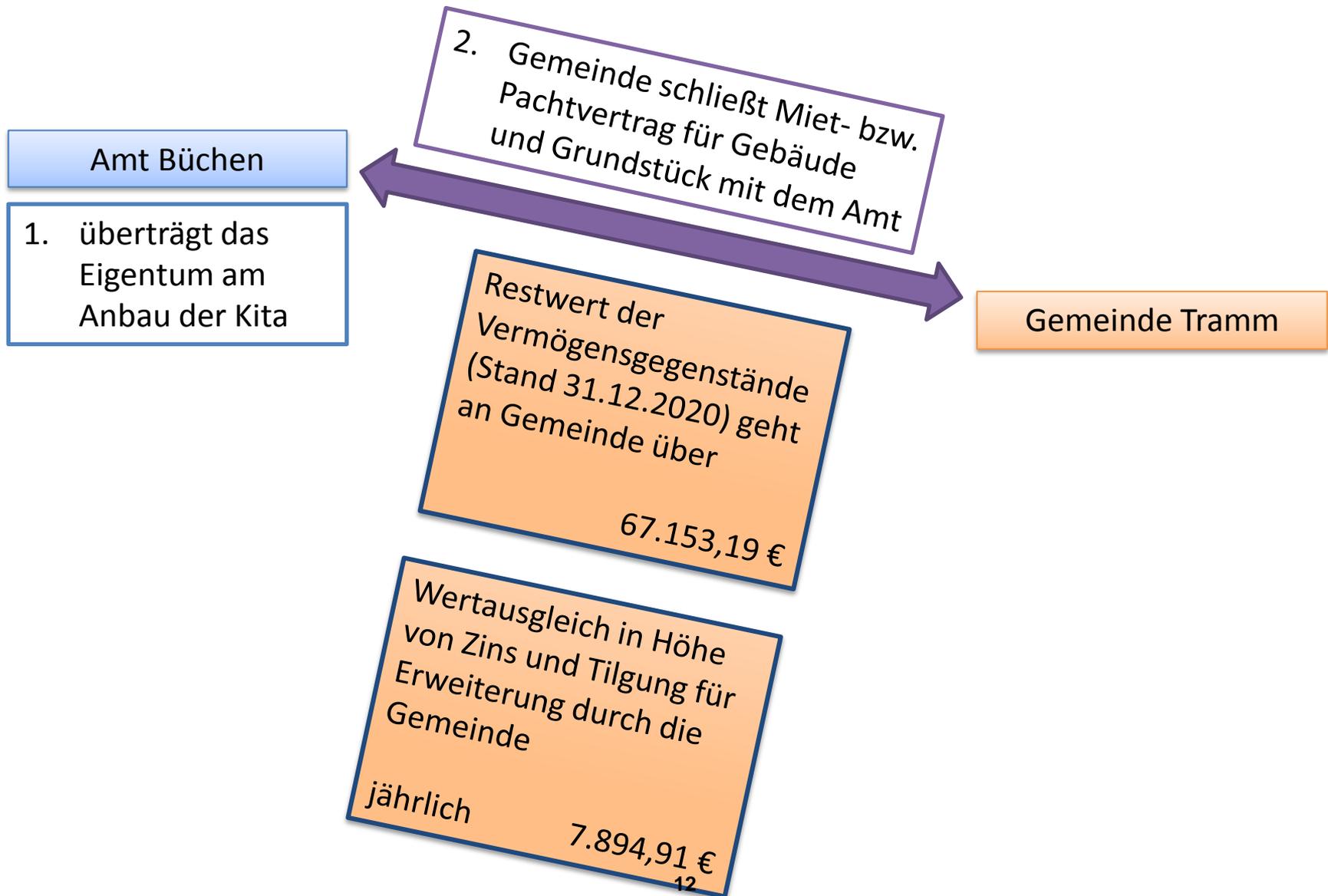


2. gewünschte Beziehungen





3. Wie kommen wir dahin?





4. Miet- bzw. Pachtkalkulation

Berücksichtigung
der Wiederbe-
schaffungskosten

Berechnung Abschreibungen Gebäude:			
Wiederbeschaffungskosten	Förderung/80		2.997,47 €
Berechnung kalkulatorische Zinsen:			
durchschnittliche	Zinsbelastung 2020 - 2022		971,37 €
Summe Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen (Wiederbeschaffungswert)			
entspricht einer "Kaltmiete"		p. a.	3.968,84 €
je Quadratmeter Nutzfläche p. a.		41,23 €	

Berücksichtigung
der Zinsbelastung

Unterhaltungskosten

Wiederbeschaffungszeitwert x

1,20%

3.864,81 €

Berücksichtigung
der Unterhaltungs-
kosten nach KGST
Empfehlung

Versicherungen

111,09 €

Berücksichtigung der
Versicherungskosten



4. Miet- bzw. Pachtkalkulation

<u>Nutzungsentgelt Spiel-/ Freiflächen:</u>				
Grundstückwert			Grundstück	
Grundstückwert	auf Nutzungsdauer 80	7.113,10 €	419 m ²	88,91 €
Spielplatz				
<u>Berechnung Abschreibungen:</u>				
Spielgeräte	Abschreibung 8 Jahre	12.337,97 €		1.542,25 €
Wege und Plätze	Abschreibung 35 Jahre	14.587,08 €		416,77 €
Zäune, Schuppen, etc.	Abschreibung 20 Jahre	3.880,42 €		194,02 €
Außenanlagen	Abschreibung 15 Jahre	13.049,68 €		869,98 €
Spende Spielschiff	Abschreibung 8 Jahre -	6.479,07 €	-	809,88 €
Spende Zwergen-Schaukel	Abschreibung 8 Jahre -	850,08 €	-	106,26 €
Summe		36.526,00 €		2.106,88 €
Wiederbeschaffungszeitwert (gemäß Preisindex Gebäude)		43.611,66 €		
Unterhaltungskosten:				
Wiederbeschaffungszeitwert x		1,20%		523,34 €
Summe Nutzungsentgelt				2.719,13 €

Berücksichtigung der Abschreibungen für die Außenanlagen

Berücksichtigung der Unterhaltungskosten nach KGST Empfehlung



4. Miet- bzw. Pachtkalkulation

<u>1. Kalt-Miete</u>					
	Kalkulatorische Abschreibung mit Wiederbeschaffungswert			2.997,47 €	
	durchschnittliche Zinsbelastung 2020 - 2022			971,37 €	
	Summe				3.968,84 €
	entspricht pro Quadratmeter pro Monat			3,44 €	
<u>2. Unterhaltungskosten-Miete</u>					
	Unterhaltungskosten			3.864,81 €	
	Versicherung			111,09 €	
	Summe				3.975,90 €
<u>3. Nutzungsentgelt Spiel-/ Freiflächen</u>					
	Kalkulatorische Abschreibungen			2.106,88 €	
	Grundstückswertberücksichtigung			88,91 €	
	Unterhaltungskosten			523,34 €	
	Summe				2.719,13 €
Gesamtkosten / innere Verrechnung					10.663,87 €
Miete pro m²					9,23 €
monatlicher Mietzins					888,66 €



4. Erforderliche Beschlüsse

Gemeinde Tramm

- Beschluss zur Vermögensübernahme
- Beschluss über die Vermietung/Verpachtung an Amt Büchen

Datum ???

Amt Büchen – Beschluss Vermögensübertragung und Beschluss zur Miete/Pacht

- vorbereitender Beschluss im Kita-Ausschuss
- vorbereitender Beschluss im Verwaltungsausschuss des Amtes
- Beschluss zur Vermögensübertragung im Amts-Ausschuss

01.10.2020
27.10.2020
19.11.2020

Regelungen zum 01.01.2021 → Inkrafttreten des neuen KitaG